

Landesteilhabebeirat, Teerhof 59, 28199 Bremen

Anja Stahmann
Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport

Claudia Bernhard
Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Vorsitzender
Herr Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Frau Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Herr Lars Müller

Auskunft erteilt:
Kai Baumann
Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de
Internet: www.teilhabebeirat.bremen.de

Bremen, 10. Januar 2023

Nachrichtlich an die
Mitglieder des Landesteilhabebeirats sowie
sozialpolitischen und behindertenpolitischen
Sprecher:innen der Fraktionen der
Bremischen Bürgerschaft

Stellungnahme des Landesteilhabebeirats zur dauerhaften Sicherstellung mensenrechtskonformer Wohnangebote – Fokus Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Frau Senatorin Bernhard,
sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesteilhabebeirat der Freien Hansestadt Bremen hat sich anlässlich einer Sondersitzung am 14.12.2022 mit den Wohnangeboten für behinderte Menschen in Bremen und Bremerhaven beschäftigt. Auftrag des Landesteilhabebeirats ist nach § 25 Abs. 2 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz die inhaltliche Begleitung und Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Land Bremen. Bestreben des Beirats ist es gewesen, sich mit der Sondersitzung zunächst gleichermaßen einen Überblick über die Angebote im Bereich von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie jenen im Bereich von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu machen. Dafür wurden die Angebote nach Schwerpunkten differenziert für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene sowie für Senior*innen (bis hin zum Greisenalter) vorgestellt und die aktuelle Situation sowie Notwendigkeiten der Verbesserung im Nachgang erörtert.

Als Vorsitzender des Landesteilhabebeirats möchte ich Ihnen sowie Ihrer Verwaltung an dieser Stelle zunächst für die erzielten Fortschritte bei der Sicherstellung menschenrechtskonformer Wohnangebote in den vergangenen Jahren sowie für den offenen Dialog mit dem Landesteilhabebeirat hierüber herzlich danken.

Es zeigt sich jedoch, dass der Weg hin zur dauerhaften Absicherung menschenrechtskonformer Wohnangebote für Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen trotz der erreichten Verbesserungen noch lang ist. Ziel muss es hierbei bleiben, im Einklang mit den Gewährleistungsgehalten von Art. 19 UN-BRK allen Menschen mit Behinderungen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Aufenthaltsort zu wählen, wobei sie nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

Dies setzt insbesondere eine Angebotsstruktur voraus, die sehr differenziert auf die Befriedigung der unterschiedlichsten Bedarfe gerichtet ist. Der Landesteilhabebeirat wird sich vor diesem Hintergrund im Laufe dieses Jahres schwerpunktmäßig mit den unterschiedlichen Bedarfslagen und ihrer Befriedigung durch gute Praxisbeispiele in der gesamten Bundesrepublik beschäftigen und hierzu auch Hospitationsfahrten organisieren. Diese sollen in Empfehlungen für die weitere Bearbeitung des Themas aus Sicht des Landesteilhabebeirats münden.

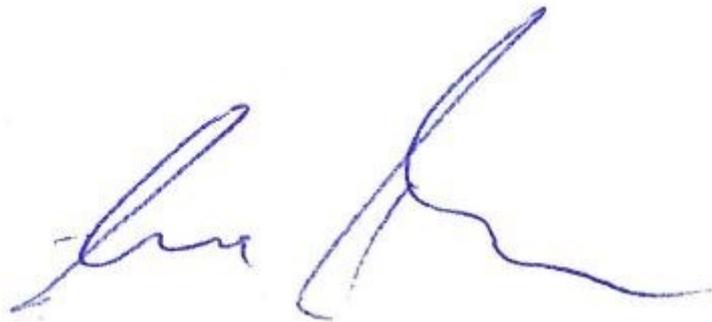
Im Nachgang zur Sondersitzung ist es dem Beirat indes bereits heute ein besonderes Anliegen, sich in einem ersten Schritt zu den aktuellen Angebotsstrukturen für Kinder und Jugendliche zu äußern, da sich hier in der Sitzung besonders dringender Handlungsbedarf gezeigt hat.

Die aktuelle Situation für behinderte Kinder und Jugendliche ist danach im Land Bremen nach den dem Beirat vorliegenden Erkenntnissen aktuell durch besondere Herausforderungen geprägt. Zu diesen gehören erstens das stark angestiegene Durchschnittsalter in den Wohneinrichtungen, das wesentlich durch fehlende Angebotsstrukturen im Erwachsenenalter entsteht. Zu diesen gehören zweitens ein erheblicher Mangel von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit besonders komplexen Unterstützungsbedarfen. Und zu diesen gehören drittens die weitgehend fehlende Ausrichtung der Jugendhilfe auf psychisch beeinträchtigte und/oder kognitiv beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. In einigen Fällen kommt es aus diesem Grund zu offenkundig vermeidbaren und überdurchschnittlich langen Krankenhausaufenthalten der jungen Menschen sowie zu Inobhutnahmen, da passende Wohnangebote fehlen.

Nach Kenntnis des Landesteilhabebeirats kann dem Mangel an geeigneten Plätzen vermehrt nur durch individuelle Lösungen (Sicherheitsdienste im häuslichen Bereich, etc.) begegnet werden, was selbstverständlich kein adäquates Angebot ist und zu den Anforderungen der Umsetzung der UN-BRK erheblich in Konflikt gerät.

Den Mitgliedern des Landesteilhabebeirats ist es ein Anliegen, Sie in Ihrer Zuständigkeit als Senatorin für Soziales sowie Senatorin für Gesundheit auf diese Situation hinzuweisen und Sie zu bitten, sich der Bereitstellung von bedarfsgerechte Angeboten für psychisch und kognitiv behinderte Kinder und Jugendliche mit Nachdruck im Jahr 2023 anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a last name, written in a cursive script.

Arne Frankenstein

Der Landesbehindertenbeauftragte